



## Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

### Schulsozialarbeit

Wir fragen die Landesregierung:

#### I. Umfang der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen in Sachsen-Anhalt

1. An wie vielen Schulen in Sachsen-Anhalt wurden in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ Projekte der Schulsozialarbeit im Sinne Ziffer 4 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“, RdErl. des MK vom 15. Dezember 2014 - 24-51967, geändert durch RdErl. des MK vom 6. April 2016 - 24-51967, gefördert?  
Bitte gliedern Sie nach den Schuljahren, Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.
2. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Schulen und Projektträger sich erfolgreich um Fördermittel des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ bewarben, die Projekte aber nicht oder erst mit zeitlicher Verzögerung umsetzen konnten, weil sie zum Beispiel durch Mangel an sozialpädagogischem Fachpersonal daran gehindert waren? Wenn es solche Fälle gibt, um wie viele handelt es sich? Bei wie vielen sind die Projekte mittlerweile angelaufen? Bei wie vielen Projekten ist immer noch kein Mittelabfluss gesichert?  
Bitte geben Sie die Projekte einzeln an und die jeweiligen Gründe für deren Probleme.
3. An wie vielen Schulen in Sachsen-Anhalt wurden in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 durch Fachkräfte Aufgaben der Schulsozialarbeit wahrgenommen, die nicht im Rahmen des oben genannten ESF-Programms gefördert werden? Wer ist in diesen Fällen Träger dieser Arbeit und mit welcher sozialpädagogischen Zielstellung erfolgt sie?

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 07.06.2017)

Bitte gliedern Sie nach den Schuljahren und nennen Sie die Schulen im Einzelnen und vermerken Sie die Schulform sowie den Landkreis/die kreisfreie Stadt.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 die Schulen, an denen Projekte der Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ stattfanden?  
Bitte gliedern Sie nach den Schuljahren, den Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten und geben Sie jeweils den Vom-Hundert-Satz zur Gesamtschülerzahl in der Schulform und dem Landkreis/der kreisfreien Stadt an.
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 die Schulen, an denen Projekte der Schulsozialarbeit außerhalb des oben genannten ESF-Programms stattfinden?  
Bitte gliedern Sie nach den Schuljahren, den Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten und geben Sie jeweils den Vom-Hundert-Satz zur Gesamtschülerzahl in der Schulform und dem Landkreis/der kreisfreien Stadt an.
6. Welche weiteren Kooperationspartner aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und aus anderen Bereichen wurden über die unmittelbaren Projektträger hinaus an den Schulen, an denen in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 Projekte der Schulsozialarbeit innerhalb und außerhalb des ESF-Programms durchgeführt wurden, in die sozialpädagogische Arbeit einbezogen?  
Bitte gliedern Sie nach den Schuljahren, den Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.

## **II. Ergebnisse der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen in Sachsen-Anhalt**

1. Welche hauptsächlichen Aufgaben verbindet die Landesregierung mit der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen in der laufenden Förderperiode? Unterscheiden sie sich von der vorangegangenen Förderperiode und wenn ja, worin? Welche Gründe bestehen für vorgenommene Veränderungen?  
Falls erforderlich, gliedern Sie die Antwort bitte nach Schulformen.
2. Welche Kriterien - neben der Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler, die keinen Sekundarstufen-I-Abschluss erreichen - zieht die Landesregierung bei der Bewertung des Erfolgs der Projekte der Schulsozialarbeit noch heran? Falls erforderlich, gliedern Sie die Antwort bitte nach Schulformen.
3. Wie hoch war die Quote der Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2011/2012, 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 keinen Sekundarstufen-I-Abschluss erreichten?  
Bitte gliedern Sie nach den Schuljahren, den Schulformen (außer Grundschulen und berufsbildenden Schulen) und weisen Sie die Förderschulen nach Förderarten gemäß § 8 Abs. 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) aus. Bitte gliedern Sie darüber hinaus nach Landkreisen/kreisfreien Städten.
4. Wie hoch war die Quote der Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2011/2012, 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 an berufsbildenden Schulen in entsprechenden Bildungsmaßnahmen keinen Sekundarstufen-I-Abschluss er-

werben konnten bzw. die nicht eine zu einem Berufsabschluss führende Ausbildung aufnehmen?

Bitte gliedern Sie nach den Schuljahren und den Landkreisen/kreisfreien Städten.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Schulsozialarbeit hinsichtlich der unter II. 2. erfragten Kriterien?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung an den Schulen hinsichtlich der Einordnung und Wahrnehmung sozialpädagogischer Aufgaben durch das gesamte Schulkollegium in den letzten Jahren ein? Auf welche Kriterien stützt sich diese Einschätzung?  
Falls erforderlich, gliedern Sie die Antwort bitte nach Schulformen.
7. Wie bewertet die Landesregierung die Einbeziehung der Elternhäuser bei der Umsetzung der Zielstellungen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“? Auf welche Kriterien stützt sich diese Einschätzung?  
Falls erforderlich, gliedern Sie die Antwort bitte nach Schulformen.

### **III. Fortbildung**

1. Welche Fortbildungen für Lehrkräfte zu sozialpädagogischen Themen wurden in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 angeboten? An Lehrkräfte welcher Schulformen richteten sie sich jeweils?
2. Wie viele Lehrkräfte nahmen in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 an Fortbildungen zu sozialpädagogischen Themen teil?  
Bitte gliedern Sie nach den Schuljahren, den Schulformen, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie nach männlichen und weiblichen Lehrkräften.
3. Wie viele Fortbildungen zu sozialpädagogischen Themen fanden in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 vor Ort an Schulen statt?
4. Wie viele Fortbildungen richteten sich in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 gemeinsam an Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit?
5. Wie bewertet die Landesregierung hinsichtlich der Fortbildung die Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkstellen des ESF-Programms, den Schulbehörden und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt sowie anderen Trägern, Verbänden und Institutionen?
6. Wie viele Fortbildungen wurden in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 von den Netzwerkstellen des ESF-Programms angeboten?  
Bitte gliedern Sie nach den Schuljahren und den Landkreisen/kreisfreien Städten.

### **IV. Anträge und Bewilligungsverfahren**

1. a) Wie viele Anträge zur Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit im Sinne von Ziffer 4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-

Programm „Schulerfolg sichern“ wurden seit dem ersten Antragstermin der Förderperiode (15. Januar 2015) bisher gestellt?

b) Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

Bitte gliedern Sie die Antworten nach den förderwürdigen Schwerpunkten im Sinne von 4.1.1. bis 4.1.3. der oben genannten Richtlinie sowie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.

2. a) In wie vielen Anträgen/Projektkonzepten zur Schulsozialarbeit wurden die geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Jungen und Mädchen explizit berücksichtigt?

b) Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.

3. a) In wie vielen Anträgen/Projektkonzepten zur Schulsozialarbeit wurden die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund explizit berücksichtigt?

b) Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.

4. a) In wie vielen Anträgen/Projektkonzepten zur Schulsozialarbeit wurden die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Behinderungen explizit berücksichtigt?

b) Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.

5. a) In wie vielen Anträgen/Projektkonzepten zur Schulsozialarbeit wurde die Zusammenarbeit mit den Eltern explizit berücksichtigt?

b) Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.

6. Wie viele bewilligte Projekte der Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms haben

a) eine Laufzeit von 36 Monaten,

b) eine Laufzeit von unter 36 Monaten?

c) Wie viele bewilligte Projekte schließen unmittelbar an Projekte aus der vergangenen Förderperiode an, sodass sozialpädagogische Angebote im Rahmen des ESF-Programms über mehrere Jahre an den jeweiligen Schulen vorgehalten werden können?

Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.

## V. Personalausstattung

1. Wie viele Personen waren in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 in den Netzwerkstellen und in den Projekten der Schulsozialarbeit des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ jeweils eingesetzt?  
Bitte gliedern Sie nach zentraler Netzwerkstelle und regionalen Netzwerkstellen, nach Projekten der Schulsozialarbeit, nach den Schuljahren, den Schulformen, Landkreisen/kreisfreien Städten und geben Sie die Personalzahlen differenziert nach männlichen und weiblichen Fachkräften an.
2. Über welche Qualifikationen verfügen die in den Projekten der Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 eingesetzten Fachkräfte? Wie viele von Ihnen haben eine abgeschlossene Hochschulausbildung in Erziehungswissenschaften, wie viele eine abgeschlossene Hochschulausbildung in einer pädagogischen Fachrichtung der Sozialwissenschaften, in Sozialarbeit, in Sozialpädagogik, eine abgeschlossene Hochschulausbildung in einem anderen Fach mit einer Bescheinigung einer für Gesundheit und Soziales zuständigen obersten Landesbehörde über die Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, wie viele verfügen über eine sozialpädagogische Ausbildung unterhalb des Hochschulniveaus, wie viele haben Zertifikatskurse oder ähnliche Qualifikationen für die Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter absolviert?  
Bitte geben Sie die Personalzahlen differenziert nach männlichen und weiblichen Fachkräften an, gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.
3. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ bestimmt bei den förderfähigen Personalkosten die jeweilige Entgeltgruppe des TV-L, die nicht unterschritten werden darf.  
Wurden diese Regelungen verletzt oder unterlaufen? Wenn ja, an welchen Stellen? Wie hat die Landesregierung auf solche Verletzungen der Richtlinie reagiert? Welche Gründe bestanden für Träger, die Richtlinie in diesem Punkt zu verletzen oder zu unterlaufen?  
Sollten Verletzungen der Richtlinie in dieser Hinsicht festgestellt worden sein, wie viele Personen wurden oder werden nicht richtliniengemäß vergütet? Bitte geben Sie die Personalzahlen differenziert nach männlichen und weiblichen Fachkräften an.
4. Wie viele der im Schuljahr 2016/2017 in den Projekten der Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ tätigen Fachkräfte sind an der jeweiligen Schule bisher unter einem Schuljahr, wie viele ein Schuljahr, wie viele über ein bis zwei Schuljahre, wie viele bereits in der vorangegangenen Förderperiode an der gleichen Schule also über drei und über mehr Schuljahre eingesetzt?  
Bitte geben Sie die Personalzahlen differenziert nach männlichen und weiblichen Fachkräften an und gliedern Sie nach Schulformen sowie Landkreisen/kreisfreien Städten.

5. An wie vielen Schulen sind im Rahmen von Projekten der Schulsozialarbeit derzeit zwei Fachkräfte eingesetzt?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten; bitte geben Sie darüber hinaus an, an wie vielen Schulen die Orientierung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF Programm „Schulerfolg sichern“ zur Geschlechterparität eingehalten wurde.
6. Wie viele Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind über das ESF-Programm hinaus an den Schulen in Sachsen-Anhalt derzeit tätig, wer ist Träger dieser Projekte?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen, Landkreisen/kreisfreien Städten und geben Sie die Personalzahlen differenziert nach männlichen und weiblichen Fachkräften an.
7. An wie vielen Schulen sind derzeit gemeinsam Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus dem ESF-Programm und solche, die auf anderer Grundlage finanziert bzw. gefördert werden, tätig?  
Bitte gliedern Sie nach Schulformen und Landkreisen/kreisfreien Städten.

#### **VI. Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger im Rahmen des ESF-Programms**

1. Welche Maßnahmen wurden zur Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger im Rahmen des ESF-Programms (Ziffer 5 der Richtlinie) gefördert? Fördermittel in welcher Höhe wurden insgesamt seit Beginn der Förderperiode bis zum 31. Dezember 2016 dafür eingesetzt?  
Bitte gliedern Sie nach Landesmitteln und EU-Mitteln.
2. Welche Institutionen und Träger sind mit den oben genannten Maßnahmen im Einzelnen betraut?
3. Verfügt die Landesregierung über eine Einschätzung zur Wirksamkeit der geförderten Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger? Wenn ja, wie wird die Wirksamkeit bewertet? Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung bis zum Abschluss der Förderperiode diese Tätigkeit zu bewerten?

#### **VII. Schlussfragen**

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Erfüllung sozialpädagogischer Aufgaben im Sinne der Schulsozialarbeit im Kontext des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule bei?
2. In welcher Form und bis wann wird die Landesregierung eine umfassende Auswertung der derzeit laufenden Förderperiode des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ vornehmen?
3. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur Sicherstellung und Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach Auslaufen der derzeitigen EU-Förderperiode im Rahmen multiprofessioneller Teams an Schulen? Wie werden die „Eckpunkte der Konzeptvorstellungen“ im Sinne von Ziffer 1 des Beschlusses des Landtages

„Aufbau von Multiprofessionalität an unseren Schulen in Sachsen-Anhalt“ vom 30. September 2016, vorliegend in Drs. 7/432, erarbeitet, welche Expertinnen und Experten wurden einbezogen? Wann liegen diese Eckpunkte vor?

Sven Knöchel  
Fraktionsvorsitzender